



Informationen zum Vorbereitungsseminar

Inhalt:

- A. Das Wichtigste in Kürze
- B. Ausführlichere Informationen
- I. Allgemeine Fragen
 1. Was ist das Vorbereitungsseminar?
 2. Wer darf teilnehmen?
 3. Wer darf lehren und prüfen?
- II. Einzelfragen, chronologisch sortiert
 1. Planung und Meldung des Vorbereitungsseminars
 2. Veranstaltungsbelegung bei KLIPS
 3. Prüfungsanmeldung
 4. Themenvergabe, Betreuung, Seminarveranstaltung
 5. Bewertung, Erfassung der Ergebnisse, Ausgabe der Arbeit

A. Das Wichtigste in Kürze

Das Vorbereitungsseminar dient insbesondere dazu, die Studierenden vertieft mit der Informations- und Materialrecherche vertraut zu machen, ihnen die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts in der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form – einschließlich der Regeln des Zitierens von Rechtsprechung und Literatur – zu vermitteln und sie dahin zu führen werden, ihre Arbeitsergebnisse mündlich vorzutragen und diese kritisch-reflektiert zu verteidigen (Kompetenzen, die nach § 12 Absatz 5 StudPrO bei Seminaren erworben und nachgewiesen werden sollen). Im Vordergrund steht die Lehre, nicht die Prüfung.

Die Studierenden müssen jeweils eine häusliche Themenarbeit verfassen, deren Ergebnisse sie in einem mündlichen Vortrag darstellen und verteidigen. Anschließend erfolgt eine Diskussion im Seminar (vgl. § 12 Absatz 5 http://www.jura.uni-koeln.de/studpro_2014.html#c26288). Schriftliche Ausarbeitung und Vortrag sind obligatorisch.

Vor der Themenausgabe müssen sich die Studierenden über ein den Lehrstühlen zur Verfügung stehendes Formular bei Prüfungsamt anmelden, die Seminare können im 18-Punkte-Schema oder schlicht mit bestanden oder nicht bestanden bewertet werden.

B. Ausführlichere Informationen

I. Allgemeine Fragen

1. Was ist das Vorbereitungsseminar?

Das Vorbereitungsseminar ist eine Pflichtveranstaltung, in der die Studierenden auf das Schwerpunktseminar (universitäre Teilleistung der ersten Prüfung) vorbereitet werden: das Examensseminar soll nicht das erste Seminar im Leben der Studierenden sein. Hier sollen sie angeleitet

erlernen, was sie später im Schwerpunktseminar ohne Hilfe umsetzen müssen. Daher dürfen und sollen die Lehrenden die Studierenden bei der Erstellung der Bearbeitung betreuen und ihnen helfen.

Das Vorbereitungsseminar dient insbesondere dazu, die Studierenden vertieft mit der Informations- und Materialrecherche vertraut zu machen, ihnen die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts in der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form – einschließlich der Regeln des Zitierens von Rechtsprechung und Literatur – zu vermitteln und sie dahin zu führen werden, ihre Arbeitsergebnisse mündlich vorzutragen und diese kritisch-reflektiert zu verteidigen (Kompetenzen, die nach § 12 Absatz 5 StudPrO bei Seminaren erworben und nachgewiesen werden sollen).

Die Studierenden müssen jeweils eine häusliche Themenarbeit verfassen, deren Ergebnisse sie in einem mündlichen Vortrag darstellen und verteidigen. Anschließend erfolgt eine Diskussion im Seminar (vgl. § 12 Absatz 5 http://www.jura.uni-koeln.de/studpro_2014.html#c26288). Schriftliche Ausarbeitung und Vortrag sind obligatorisch.

Das Seminar ist bei Nichtbestehen frei wiederholbar, die Bewertung als „nicht bestanden“ beendet also kein Studium. Bearbeitungszeit und -umfang können die Lehrenden frei festlegen. Jedes bestandene Vorbereitungsseminar berechtigt zur Teilnahme am Vergabeverfahren in einem beliebigen Schwerpunktbereich – es geht im Vorbereitungsseminar nicht darum, „Stoff des Schwerpunktbereichs“ zu erarbeiten, sondern darum, in allen Schwerpunktbereichen wertvolle Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten zu erlangen.

2. Wer darf teilnehmen?

Faktisch Studierende ab dem vierten Fachsemester. Drittsemesterstudierende dürfen die Themen erst nach der Vorlesungszeit erhalten (§ 44 Absatz 1, 2. HS StudPrO) – das ist nur möglich, wenn die Seminarveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit stattfindet.

3. Wer darf lehren und prüfen?

Das Vorbereitungsseminar wird von den Professorinnen und Professoren und Privatdozentinnen und Privatdozenten der Fakultät angeboten. Die Engere Fakultät kann im Einzelfall Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren und promovierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät die Durchführung des Vorbereitungsseminars gestatten. (§ 44 Absatz 6 StudPrO, http://www.jura.uni-koeln.de/studpro_2014.html#c26330.)

II. Einzelfragen, chronologisch sortiert

1. Planung und Meldung des Vorbereitungsseminars

(Akteure: Lehrstuhl, Dekanat)

Vorbereitungsseminare müssen der Veranstaltungsplanung im Dekanat rechtzeitig gemeldet werden, damit sie als Veranstaltung bei KLIPS belegt werden können – grundsätzlich sollen die Seminare schon in den Fahrplansitzungen genannt und mit den Vorlesungen eines Semesters geplant werden.

Meldungen sind im Rahmen der normalen Lehrveranstaltungsplanung (für das jeweils übernächste Semester) an jura-vorlesungen@uni-koeln.de zu richten und sollen folgende Informationen enthalten:

Veranstaltungstitel, Anzahl der Teilnehmerplätze, Termin der Themenausgabe, Dozent/in, Veranstaltungstermine (wöchentliche Sitzung oder als Blocktermin)

KLIPS-Veranstaltungen sind von den zuständigen Lehrenden bzw. den Lehrstühlen zu verwalten. Durch den Login mit den Zugangsdaten erhält man den Zugriff auf die Teilnehmerliste (mehr unter <http://klips2-support.uni-koeln.de/11911.html>).

Hinweis zu studierendenfreundlichen Terminen:

Die Studierenden können nur an der Vergabe der Schwerpunktseminarplätze teilnehmen, wenn sie zuvor das Vorbereitungsseminar bestanden haben, § 47 Absatz 2 Satz 2 StudPrO (http://www.jura.uni-koeln.de/studpro_2014.html#c26334).

Die Schwerpunktseminare werden nach der Seminar-Onlinebelegung im Juli bzw. Janura vergeben. Soll den Studierenden die Teilnahme an der Seminarplatzvergabe desselben Semesters ermöglicht werden, sollen Blockseminare daher im Sommer nicht nach Juni, im Winter nicht nach Dezember stattfinden.

Um einerseits den Studierenden die Planung ihres Semesters und ggf. ihrer vorlesungsfreien Zeit (Hausarbeiten! Praktika!) zu erleichtern und andererseits weniger „Teilnehmerschwund“ durch trotz Belegung nicht erscheinende Studierende (und damit Seminarplatzressourcenverschwendung) zu riskieren, empfiehlt es sich dringend, bereits frühzeitig die Termine von Themenausgabe und Seminarveranstaltung zu planen und dazu in KLIPS konkrete Angaben zu machen.

2. Veranstaltungsbelegung bei KLIPS

(Akteure: Studierende, Lehrstuhl)

Die Studierenden **belegen** das Vorbereitungsseminar über KLIPS (Veranstaltungsbelegung, § 44 Absatz 2 StudPrO): sowohl in der 1. wie in der 2. Belegungsphase (Termine unter <http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Termine>) werden die Vorbereitungsseminare angeboten.

Hinweis zu den Belegungsphasen

Die erste Belegungsphase findet regelmäßig zum Ende der Vorlesungszeit/Beginn der vorlesungsfreien Zeit des Vorsemesters statt, die Ergebnisse werden nach einer technischen Vergabephase während der vorlesungsfreien Zeit in KLIPS veröffentlicht. Die zweite Belegungsphase findet gegen Ende der vorlesungsfreien Zeit des Vorsemesters statt, die Ergebnisse werden zum Vorlesungsbeginn veröffentlicht. Die Restplatzvergabe läuft während der Vorlesungszeit. Die konkreten Termine werden unter <http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Termine> veröffentlicht.

Erst nach dem Ende der jeweiligen Belegungsphase erfolgt Vergabe der Plätze. Ist die Nachfrage höher als das Angebot, findet ein Losverfahren statt, § 8 Absatz 3, Satz 1 und 2 StudPrO (http://www.jura.uni-koeln.de/studpro_2014.html#c26282).

Studierenden, die nach der ersten Belegungsphase einen Platz im Seminar erhalten haben, können Sie auch dann schon mit einem Thema versorgen, wenn in der zweiten Belegungsphase noch weitere Plätze im selben Seminar vergeben werden.

Obgleich nach der StudPrO Restplätze nicht per KLIPS, sondern direkt von den Lehrenden vergeben werden, hat sich die Engere Fakultät darauf geeinigt, zur Entlastung der Lehrstühle und der Erhöhung der Verteilungsgerechtigkeit sowie zur besseren Planung des Bedarfs Restplätze in die KLIPS-Restplatzvergabe (die während der Vorlesungszeit nach dem Windhundverfahren erfolgt) zu geben und die StudPrO bei nächster Gelegenheit entsprechend zu modifizieren. Es besteht keine die Pflicht, noch verfügbare Plätze in die KLIPS-Restplatzvergabe zu geben. Ist die KLIPS-Restplatzvergabe nicht gewünscht, geben Sie bitte vor Beginn der Restplatzvergabe (<http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Termine>) eine Nachricht an jura-vorlesungen@uni-koeln.de.

3. Prüfungsanmeldung

(Akteure: Lehrende und Studierende)

In der Belegung einer Veranstaltung liegt keine Prüfungsanmeldung und in der Anmeldung zu einer Prüfung liegt keine Veranstaltungsbelegung (§ 5 Absatz 5 Satz 3 StudPrO und § 15 Absatz 5 StudPrO). Die Studierenden müssen sich, wollen sie im Rahmen des Seminars eine Prüfungsleistung erbringen, daher nach der Belegung der Veranstaltung noch zur Prüfung anmelden (§ 15 Absatz 1, 2 StudPrO, http://www.jura.uni-koeln.de/studpro_2014.html#c26293). Die Anmeldung erfolgt schriftlich beim Prüfungsamt, das Anmeldeformular finden die Lehrstühle im internen Bereich der Fakultätswebseiten

www.jura.uni-koeln.de/intern, Nutzernamen: „Albertus“, Kennwort: „14null5“.

Wichtig: Die Lehrstühle müssen die Studierenden das Formular VOR der Themenausgabe unterzeichnen lassen und es dann im Prüfungsamt einreichen (§ 15 Absatz 3 StudPrO, http://www.jura.uni-koeln.de/studpro_2014.html#c26293).

4. Themenvergabe, Betreuung, Seminarveranstaltung

(Akteure: Lehrende, Studierende)

Stehen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach der Vergabe (ggf. den Vergaben plus Restplatzvergabe, Termine auf <http://klips-support.uni-koeln.de/index.php/Termine>) fest, können die Lehrenden den Studierenden Themen zur Bearbeitung geben.

Die Themen können an die angemeldeten Studierenden jederzeit ausgegeben werden, insbesondere auch in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Semester, in dem das Vorbereitungsseminar stattfinden soll.

Die Bearbeitungszeit ist absichtlich genauso wenig geregelt wie der Umfang der Bearbeitung. Die Lehrenden können hier Vorgaben machen, sind darin aber frei. Wie bei allen Haus- und Seminararbeiten muss die Ausarbeitung schriftlich und in elektronischer Fassung auf einem physischen Datenträger beim Lehrstuhl eingereicht werden (§ 12 Absatz 7 StudPrO, http://www.jura.uni-koeln.de/studpro_2014.html#c26288).

Das Vorbereitungsseminar ist keine Examensprüfung. Vielmehr steht der Lehrveranstaltungscharakter deutlich vor dem Prüfungscharakter im Vordergrund. Daher dürfen und sollen die Lehrenden die Studierenden bei der Erstellung der Bearbeitung betreuen. Ziel und Zweck ist es, dass die Studierenden hier lernen, was sie im Schwerpunktseminar ohne Hilfe umsetzen müssen. Das Vorbereitungsseminar dient insbesondere dazu, die Studierenden vertieft mit der Informations- und Materialrecherche vertraut zu machen, ihnen die Strukturierung der Inhalte, das Anfertigen einer Gliederung und die Ausarbeitung eines schriftlichen Manuskripts in der bei wissenschaftlichen Arbeiten üblichen Form – einschließlich der Regeln des Zitierens von Rechtsprechung und Literatur – zu vermitteln und sie dahin zu führen werden, ihre Arbeitsergebnisse mündlich vorzutragen und diese kritisch-reflektiert zu verteidigen (Kompetenzen, die nach § 12 Absatz 5 StudPrO bei Seminaren erworben und nachgewiesen werden sollen).

Auf Grundlage der häuslichen Bearbeitung des ihnen zugewiesenen Themas halten die Studierenden in der Seminarveranstaltung einen Vortrag mit anschließender Diskussion (§ 44 Absatz 3, Satz 1 StudPrO, http://www.jura.uni-koeln.de/studpro_2014.html#c26330). Ob ein Thesenpapier verlangt wird, ist den Lehrenden freigestellt.

5. Bewertung, Erfassung der Ergebnisse; Ausgabe der Arbeit (Akteure: Lehrende, Prüfungsamt)

Abweichend von den anderen Prüfungen kann das Vorbereitungsseminar ohne weitere Differenzierung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden (§ 44 Absatz 3, Satz 3 StudPrO, http://www.jura.uni-koeln.de/studpro_2014.html#c26330).

Wie bei allen anderen häuslichen Arbeiten können Mängel in der wissenschaftlichen Arbeitsweise zu Punktabzügen oder zum Nichtbestehen führen; besteht der Verdacht auf Täuschung in der Prüfung (etwa wegen eines Plagiats), ist der Prüfungsausschuss zuständig, um über Sanktionen zu entscheiden.

Nach Beendigung des Vorbereitungsseminars muss der Laufzettel mit dem angehängten Leistungsnachweis im Prüfungsamt eingereicht werden, erst danach ist es den Studierenden möglich, sich auf Plätze im Schwerpunktbereichsseminar zu bewerben.

Die bewerteten Arbeiten samt Datenträger werden den Studierenden ausgehändigt.